

Technische und organisatorische Anforderungen an ein Alarmfax

Sinn und Zweck:

Grundsätzlich soll ein Alarmfax die Funktionalität eines Wachalarmdruckers erfüllen, wie es bei rund um die Uhr besetzten Feuerwehren verwendet wird.

Dem Fahrzeugführer, bzw. Einsatzleiter liegen dann bei Einsatzbeginn die wichtigsten Einsatzmerkmale und weitere Informationen in schriftlicher Form als Alarmdepesche vor. Durch automatisiertes Kopieren des Faxeinganges stehen diese Daten auch allen weiteren Fahrzeugen (und einer evtl. vorhandenen Zentrale) der gleichen Wache zur Verfügung. Ein Informationsverlust oder gar die Verfälschung von Informationen soll dadurch verhindert werden. Auf diesem Wege wird auch die Weitergabe dieser Information beschleunigt. Diese müssen seitens der Leitstelle auch nicht erneut an jedes weitere Fahrzeug der gleichen Wache bei Ausrücken mitgeteilt werden. Auf dem Alarmfax evtl. nicht ersichtliche Lageänderungen werden natürlich durch die Leitstelle berücksichtigt und dem Einsatzleiter mitgeteilt.

Das Faxgerät muss für jeden Fahrzeugführer, bzw. Einsatzleiter ohne große Verzögerung der Ausrückezeit zugänglich sein. Die günstigste Positionierung wäre in der Fahrzeughalle.

Die Leitstelle wird grundsätzlich immer zuerst die Funkalarmierung und danach die Alarmdepeschenversendung initialisieren, sodass auch die Alarmzeit auch auf der Depesche ersichtlich ist.

Das Faxgerät sollte zu jeder Tages- und Nachtzeit empfangsbereit sein. Deshalb müsste für ein Alarmfax eine separate Leitung zur Verfügung stehen. Außerdem sollte von diesem Gerät aus nicht gesendet oder telefoniert werden können. Das Anrufklingelzeichen darf nur auf dem Faxgerät selbst eingehen, um die fälschliche Annahme des Faxanrufes über ein Telefon und den damit verbundenen Sendungsabbruch zu vermeiden.

Verbindungsgebühren für die Faxversendung entstehen dem Empfänger nicht.

Der Eingang der Alarmdepesche wird der Leitstelle über Funk mit Wiederholung des Einsatzortes und des Meldebildes bestätigt. Dies deshalb, falls auf dem Weg ins Feuerwehrhaus befindliche Kräfte über das Schadensereignis informiert werden sollen. Falls keine Alarmdepesche vorliegt, wird der Einsatzauftrag wie bisher üblich, fernmündlich durch die Leitstelle übermittelt.

Das Faxgerät sollte in der Lage sein, von eingehenden Faxen automatisch mehr als zwei Kopien zu erstellen. Für genügend Papiervorrat im Faxgerät ist zu sorgen.

Da es sich bei dieser Einrichtung um einen sicherzustellenden Alarmierungsweg handelt, muss dieser nach Fertigstellung der Installationsarbeiten zunächst mit der Leitstelle getestet werden. Danach erfolgt eine Aufnahme der Alarmfaxnummer in den Alarmplan. Das Deckblatt des Alarmplanvordruckes wurde um dieses Feld erweitert.